

Vereinbarung über die Nutzung der Online-Plattform unter  
onlinevhs.bayern

Zwischen

dem Bayerischen Volkshochschulverband e.V. (bvV)  
Fäustlestrasse 5a, 80339 München  
vertreten durch Dr. Regine Sgodda und Dr. Christian Hörmann  
- nachfolgend "bvV" genannt -

und

der Volkshochschule

---

Anschrift

---

vertreten durch

---

- nachfolgend "Volkshochschule" genannt –

- bvV und Volkshochschule nachfolgend gemeinsame "Parteien" und jeweils einzeln "Partei"  
genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen.

1. Bezeichnung, Zweck, Betreiber, Nutzer

Der bvV betreibt unter der Domain <https://onlinevhs.bayern/> eine Webseite - im Folgenden „Online-Plattform“ genannt - auf der die bayerische Volkshochschule ihre Online-Veranstaltungen überregional bewerben können. Der bvV ist nicht Veranstalter, sondern ausschließlich Plattformbetreiber.

Die Volkshochschule ist berechtigt, Beschreibungen ihrer Online-Veranstaltungen in Textform auf der Online-Plattform – im Folgenden "Inhalte" - einzustellen. Die Angebote können ausschließlich über eine mit der Online-Plattform kompatible Schnittstelle zur ITEM KG gem. *Anlage 1*<sup>1</sup> auf die Online-Plattform hochgeladen werden.

## 2. Gegenstand

Als Online-Veranstaltungen im Sinne dieser Vereinbarung gelten: Online-Kurse, Selbstlernangebote, Blended Learning-Formate und Hybrid-Kurse (synchrones Lernen, wahlweise offline und/oder online).

Die Volkshochschule kann sowohl eigene Online-Veranstaltungen (sog. Eigenprodukte) als auch Online-Angebote, die von anderen Volkshochschulen oder dritten Anbietern übernommen werden (sog. Fremdprodukte; z.B. Angebote des Xpert Business-LernNetz, aus der Reihe „Smart Democracy“, vhs-wissen-live) auf der Online-Plattform hochladen.

## 3. Kosten und Gebühren

Für die Volkshochschule entstehen für die Nutzung der Online-Plattform gegenüber dem bvv keine Gebühren oder Kosten. Der bvv behält sich vor die Nutzung der Online-Plattform durch die Volkshochschulen zu analysieren und die Inhalte und Funktionen der Online-Plattform im eigenen Ermessen anzupassen.

Die Volkshochschule zahlt an den Dienstleister ITEM KG eine einmalige Gebühr für die Einrichtung der Schnittstelle und eine monatliche Gebühr für die Wartung, Pflege und Betrieb der Schnittstelle. Die Höhe beider Gebühren bestimmt sich nach der Angebotsübersicht in Anlage 2. Für Volkshochschulen, die mit dem Verwaltungssystem cmx arbeiten, entfällt die einmalige Einrichtungsgebühr der Schnittstelle itm:connect, da diese für den Datenimport nicht notwendig ist.

## 4. Nutzungsrechte

Die Volkshochschule räumt dem bvv im Zeitpunkt des Hochladens der Inhalte auf die Online-Plattform ein zeitlich, räumlich, inhaltlich unbeschränktes, übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den Inhalten ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere

- a) das Recht, die Inhalte ganz oder zum Teil über die Online Plattform und/oder sonstige Internet-Angebote öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen und zu verbreiten (Rechte gem. §§ 16, 17 und 19a UrhG);
- b) das Recht, die Inhalte ganz oder zum Teil beliebig lange zu speichern und beliebig oft zu vervielfältigen und auf beliebigen Datenträgern (Rechte gem. §§ 16, 17 UrhG) und
- c) das Recht zur Bearbeitung der Inhalte, insbesondere durch Einfügung von Zusätzen, Kürzungen, Änderungen oder Umgestaltungen (Recht gem. § 23 UrhG).

## 5. Garantie

Die Volkshochschule garantiert, dass der bvv alle nach diesem Vertrag übertragenen Rechte erwirbt und diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen wurden bzw. mit Rechten Dritter belastet sind. Die Volkshochschule stellt den bvv von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Urhebern, die gegen den bvv erhoben werden sollten, frei. Der Volkshochschule bekanntwerdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat diese dem bvv unverzüglich mitzuteilen. Der bvv ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen der Volkshochschule hat diese vorab mit dem bvv abzustimmen. Die Freistellung umfasst auch den Ersatz der dem bvv durch die notwendige Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehenden bzw. entstanden Kosten.

## 6. Datenschutz

Sofern die Inhalte personenbezogene Daten enthalten, ist die Volkshochschule für die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich.

## 7. Qualitätssicherung

Die Volkshochschule verpflichtet sich über ihr organisationseigenes Qualitätsmanagement hinaus zur Einhaltung der im Bayerischen Volkshochschulverband beschlossenen Qualitätsstandards. Maßgebend ist das Bayerische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayEbFöG) und Positions- und Empfehlungspapiere gemäß Anlage 3.

Die Volkshochschule erteilt dem bvv die Erlaubnis über automatisierte Verfahren Auswertungen zu Kursfeedbacks der Teilnehmer\*innen vorzunehmen.

## 8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus -wichtigem Grund bleibt unberührt.

Verstößt die Volkshochschule gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung, kann der bvv diese Vereinbarung fristlos kündigen und die Volkshochschule von der Nutzung der Online-Plattform ausschließen.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## 9. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Nutzungsvereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist München.

Anlage 1 „Einrichtung der Schnittstelle“

Anlage 2 „Angebot ITEM KG vom 05.07.2021“

Anlage 3 Positions- und Empfehlungspapiere

- Hofer Erklärung „Für eine starke Demokratie“
- Positionspapier „Grenzbereiche der Erwachsenenbildung“
- bvv-Leitfaden Online Didaktik
- bvv-Technikempfehlung onlinevhs.bayern

---

(Ort, Datum)

Dr. Christian Hörmann, Dr. Regine Sgodda  
Bayerischer Volkshochschulverband e.V.

(Ort, Datum)

Volkshochschule